

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein. Ein Virus hat unser Alltagsleben lahmgelegt. Kriege und Verfolgung töten Menschen oder treiben sie in die Flucht. Fluten und Dürren sind zwei Extreme eines Klimawandels, welche die Existenz Hunderttausender bedrohen. Fühlen Sie sich manchmal auch überfordert durch die Konzentration von Negativmeldungen in den Nachrichten, die Komplexität der Ereignisse und die scheinbare Ausweglosigkeit?

Auch im vorliegenden Bulletin kommen wir leider nicht umhin, Negatives zu vermelden wie zum Beispiel, dass Menschen, für die wir uns eingesetzt haben, noch immer im Gefängnis sitzen. Wir berichten aber auch über Lichtblicke: Afrikanische ACATs und die FIACAT können bei ihrem Einsatz für Untersuchungshäftlinge und für die Abschaffung der Todesstrafe Erfolge verzeichnen, und eine Friedensstaube aus dem Todestrakt sendet ein starkes Zeichen.

Diese Friedensbotschaft hat Stephen Vincent Benét in folgende Worte gefasst*:

Unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im grossen Weltall.

*An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen,
dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden,
nicht von Hunger und Furcht gequält,
nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse,
Hautfarbe oder Weltanschauung.*

*Gib uns Mut und Voraussicht,
schon heute mit diesem Werk zu beginnen,
damit unsere Kinder und Kindeskinde
einst stolz den Namen Mensch tragen.*



B. Ryser

Bettina Ryser Ndeye
Generalsekretärin

*Auszug aus dem als «Gebet der Vereinten Nationen» (1942) bekannten Text des US-amerikanischen Dichters Stephen Vincent Benét.

KAMPAGNEN

Unterdrückung in Xinjiang

Uff, sie hat es getan. Es war fünf vor zwölf, oder genauer genommen zwölf vor zwölf, als Michelle Bachelet den Bericht zum chinesischen Xinjiang dann doch noch veröffentlichte. Tags darauf ging die Amtszeit der UNO-Menschenrechtskommissarin zu Ende. Menschenrechtler und Angehörige von Opfern des Genozids an uigurischen und weiteren Minderheiten hatten monatelang auf die Veröffentlichung gewartet. Auch ACAT-Schweiz begrüsst das Gutachten, das «offiziell» bestätigt, was die Welt mittlerweile schon weiss, aber von China weiterhin dementiert wird: In Xinjiang seien ernste Menschenrechtsverletzungen begangen worden, die «Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten».



Veranstaltungstipp

Auch in der Schweiz bewegt der Genozid in Xinjiang die Gemüter. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat nun zwei überlebende Uigurinnen, Gulbahar Haitiwaji und Gulbahar Jalilova, eingeladen. Sie werden in Zürich und Bern ihre Geschichte erzählen. Die beiden Frauen werden ebenfalls im Parlament zu Gast sein.

ZÜRICH (Sphères) Di. 27.09.22: «Zeuginnenbericht & Gespräch: Wie ich das chinesische Lager überlebt habe» → www.spheres.cc

BERN (Polit-Forum) Mi. 28.09.22: «Unterdrückung der Uigur:innen: Welche Möglichkeiten hat die Schweiz?». An der Diskussion nehmen auch Simon Geissbühler (EDA) und Gerhard Pfister (Nationalrat Die Mitte) teil. Mit Livestream. → www.polit-forum-bern.ch



Lesetipp

«Wie ich das chinesische Lager überlebt habe. Der erste Bericht einer Uigurin» von Gulbahar Haitiwaji und Rozenn Morgat (2022, Aufbau-Verlage)



→ Die Unterdrückung der uigurischen Bevölkerung wurde thematisiert in unserer Karfreitagskampagne 2021: «Ein Volk, das nicht sein darf» (nachzulesen im Online-Kampagnenarchiv).

Todesstrafe: ein Weg, der mit Folter gepflastert ist

Foltern, um Geständnisse zu erzwingen; erbärmliche Haftbedingungen im Todestrakt; das Warten auf die Hinrichtung. Der Weg zur Todesstrafe ist besät mit Folter und Misshandlung. Schon seit langem weist ACAT auf die Unvereinbarkeit der Todesstrafe mit dem Folterverbot hin; ACAT-Schweiz erweiterte bereits 1987 ihr Mandat auf die Abschaffung der Todesstrafe. Seit einigen Jahren gewinnt die Einsicht, dass die beiden Menschenrechtsverstösse unverkennbar zusammenhängen, an Akzeptanz. Die diesjährige Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe (10. Oktober) untersucht nun diesen Zusammenhang. Auf www.acat.ch können Sie unsere digitale Broschüre zum Thema ansehen und herunterladen. Das Dokument fasst das Wichtigste der von der Weltkoalition gegen die Todesstrafe lancierten Kampagne zusammen und enthält auch einige Zeugenaussagen.



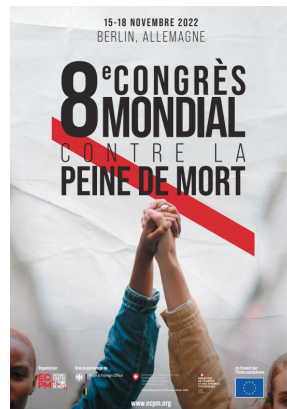
→ Broschüre herunterladen auf www.acat.ch. Dort finden Sie ebenfalls einen Gottesdienst-Ablauf zum Welttag gegen die Todesstrafe, der als Vorlage genutzt werden darf.



Eine Friedenstaube aus dem Todestrakt

Seit 24 Jahren ist Larry Estrada im texanischen Todestrakt. Seit 21 Jahren schreiben er und ACAT-Mitglied Sophia Berger einander Briefe. Sophia Berger war besonders berührt, als Larry ihr vor Kurzem dieses Bild der Friedenstaube zukommen liess – nur schon der Postversand hatte ihn siebzehn Dollar gekostet, was für ihn eine sehr grosse Summe ist.

Danke an alle unsere Mitglieder, die zum Tod verurteilte Menschen unterstützen.



Weltkongress gegen die Todesstrafe

Vom 15. bis 18. November 2022 findet der dreijährliche Weltkongress gegen die Todesstrafe statt, diesmal in Berlin. Interessierte können sich gerne ab dem 3. Oktober anmelden.

→ Infos zum Programm und zum Inhalt finden Sie auf www.ecpm.org.

Konzernverantwortung: Die Schweiz soll kein blinder Fleck in Europa werden

Vor zwei Jahren scheiterte die Konzernverantwortungsinitiative knapp am Ständemehr. Eine breite Koalition hat nun eine **neue Petition für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz** lanciert. Die Petition fordert, dass der Bundesrat sein Versprechen einlöst. Bundesrätin Keller-Sutter bekämpfte die Konzernverantwortungsinitiative hauptsächlich mit dem Argument, dass sie sich für ein «international abgestimmtes» Vorgehen für Konzerne in der Schweiz und in Europa einsetze.

Diesen Frühling hat die EU ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz vorgestellt. Die Schweiz muss jetzt nachziehen, denn die Bevölkerung will nicht, dass wir bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortungsgesetz sind! Konzerne wie Glencore und Syngenta müssen dafür geradestehen, wenn sie Flüsse vergiften, Menschenrechte verletzen oder ganze Landstriche zerstören. KDB



→ Petition unterschreiben: www.konzernverantwortung.ch/petition

MEXIKO

Menschenrechtsverteidiger von den Behörden bedrängt

Am 21. Juni 2022 wurde ein Haftbefehl gegen den Pater Marcelo Pérez ausgestellt. Er wird von der Justiz zu Unrecht beschuldigt, am Verschwinden von 21 Personen beteiligt zu sein. Beweise gibt es keine.



Pater Marcelo Pérez ist ein katholischer Gemeindepriester. Er engagiert sich seit langem für die Menschenrechte im Bundesstaat Chiapas. Dort säen verschiedene bewaffnete Akteure – Militär, Paramilitär und Banden des organisierten Verbrechens – Angst und Schrecken. Die Gewalt trifft in erster Linie die indigenen Gemeinschaften, etwa 28 Prozent der Bevölkerung, die dem Kampf um die Kontrolle des Bodens ausgesetzt sind. Die Zivilbevölkerung gerät zwischen die Fronten und die Behörden sind von Korruption durchsetzt. Als Angehöriger der Maya-Ethnie der Tzotzil versucht Pater Pérez, einen Dialog für Frieden und Versöhnung in Gang zu bringen.

Im Jahr 2021 wurde Pater Pérez in der Gemeinde Pantelhó zu Hilfe gerufen. Nach der Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Simón Pedro Pérez López beschlossen die Gemeinden, sich als Selbstverteidigungsgruppe zu organisieren, um der ungestraften Gewalt ein Ende zu setzen. Im Zuge von Operationen dieser Gruppe verschwanden 21 Personen, welche die Bevölkerung des organisierten Verbrechens beschuldigt. Die Angehörigen

der Vermissten baten Pater Marcelo zu vermitteln, um die Vermissten unversehrte aufzufinden.

Einige mit dem organisierten Verbrechen verstrickte lokale Behörden warfen Pater Marcelo jedoch vor, der Anführer dieser Selbstverteidigungsgruppe und in das Verschwinden involviert zu sein. Am 21. Juni 2022 stellte die Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates Chiapas Antrag auf einen Haftbefehl gegen Pater Pérez. Die Ermittlungen bestätigten jedoch, dass dieser nicht in das Verschwinden verwickelt war. Die Untersuchung seines Telefons bewies, dass er am Tag der Taten nicht vor Ort war.

Aufgrund seiner Arbeit als Menschenrechtsverteidiger wurde Pater Pérez bereits 2014 von den Behörden verfolgt. Er wurde ausserdem Opfer von Drohungen, Einschüchterungen, Belästigungen und körperlichen Angriffen. Aufgrund dieser gefährlichen Situation erliess die Interamerikanische Menschenrechtskommission 2016 vorsorgliche Massnahmen zu seinem Schutz, die noch immer in Kraft sind.

Nach Ansicht von ACAT-Frankreich stellt der Antrag auf Haftbefehl vom 21. Juni 2022 einen Versuch dar, Pater Pérez daran zu hindern, seine Menschenrechtsarbeit durchzuführen. Anstatt eine umfassende Untersuchung dieser Verbrechen durchzuführen, beschuldigen die Behörden anerkannte lokale Persönlichkeiten der Mittäterschaft. Menschenrechtsverteidiger müssen ihre Arbeit ausüben können, ohne Gefahr zu laufen, von den Behörden behindert zu werden.

QUELLEN: ACAT-Frankreich, ACAT-Deutschland, Front Line Defenders



Im Brief an den Leiter der Menschenrechtsabteilung des mexikanischen Innenministeriums bitten wir darum, den Antrag auf Haftbefehl gegen Pater Pérez zurückzuziehen, die willkürliche Verfolgung gegen ihn einzustellen und Massnahmen zum Schutz seiner Gesundheit und seiner Sicherheit zu treffen.

Brief an den den Leiter der Menschenrechtsabteilung des mexikanischen Innenministeriums

Mr. Enrique Irazoque Palazuelos
Unidad para la Defensa de los Derechos Humanos (UDDH)
Ministerio del Interior (SEGOB)
Dinamarca 84, Piso 7
Col. Juárez, Delegación Cuauhtémoc
México D.F., C.P. 06600
MEXICO

Porto: 2.30 Fr.

Kopie an die Botschaft in Bern

Herr Luciano Joubanc Montaña
Botschaft von Mexiko
Weltpoststrasse 20, 5. Stock
3015 Bern

E-Mail:
informacionsui@sre.gob.mx

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

Interventionsfrist:
30. Oktober 2022.
Vielen Dank!

Follow-up

Bleiben wir wachsam

TOGO – Keine Freilassung in Sicht

Jean-Paul Oumolou befindet sich weiterhin in Haft. Seine Situation scheint unverändert zu sein. Der politische Gefangene hat seit sechzehn Jahren seinen Wohnsitz in der Schweiz. Am 3. Januar 2022 war er auf der Durchreise



in der togolesischen Hauptstadt Lomé festgenommen worden, dies als Vergeltungsmassnahme für seine politischen Aktivitäten gegen das togolesische Regime. Bei seiner Festnahme war Jean-Paul Oumolou von Gendarmen verprügelt worden. Er leidet bis heute unter den gesundheitlichen Folgen.

Am 15. März 2022 hatten ACAT-Schweiz und ACAT-Togo gemeinsam beim Justizminister

intervenierte, um die Freilassung von Jean-Paul Oumolou oder zumindest die Verbesserung seiner Haftbedingungen zu fordern. Im Mai 2022 haben dann die europäischen ACATs gemeinsam einen Dringlichen Appell lanciert. Angesichts des Schweigens der Behörden bleiben wir wachsam gegenüber der Situation von Jean-Paul Oumolou.

QUELLE: ACAT-Togo • SEKR 2022-03; DA 2022-05

ISRAEL – Administrativhaft verlängert

Am 4. September 2022 verlängerten die israelischen Behörden die Administrativhaft von **Salah Hamouri** um weitere drei Monate. Noch immer liegt keine Anklage und kein Urteil gegen ihn vor, obwohl er bereits mehr als sechs Monate in Haft ist.

Der palästinensisch-französische Anwalt, der für die Gefangenen-NGO Addameer arbeitet, war am 7. März 2022 von israelischen Sicherheitskräften verhaftet und drei Tage später in Administrativhaft genommen worden. Anfang Juni wurde seine Haft ein erstes Mal um drei Monate verlängert.

Die Administrativhaft richtet sich insbesondere gegen Palästinenser. Sie kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden und verstösst gegen zahlreiche internationale Menschenrechtsgrundsätze wie das Recht auf Informa-



BILD: Alain Bachellier auf Wikipedia CC BY-SA 3.0

tion, das Recht auf einen Anwalt oder das Recht auf ein faires Verfahren. Es handelt sich um ein illegales Instrument, das zum Ziel hat, die Zivilgesellschaft in Schach zu halten.

Im Februar 2023 muss der Oberste Gerichtshof noch darüber entscheiden, ob Salah Hamouri das Aufenthaltsrecht in Jerusalem entzogen wird. Der Innenminister hatte den Entzug seiner Aufenthaltsbewilligung mit «mangelnder Loyalität zum Staat Israel» begründet. Diese Begründung verstösst gegen das humanitäre Völkerrecht, das weiterhin in den besetzten palästinensischen Gebieten gilt. Es verbietet, von der Bevölkerung die Loyalität zur Besatzungsmacht zu verlangen.

Im August 2022 hatte ACAT-Schweiz zusammen mit den europäischen ACATs einen Dringlichen Appell zu Gunsten von Salah Hamouri verbreitet. Darin forderten wir unter anderem, dass seine Administrativhaft beendet wird und dass der Beschluss, ihm den ständigen Wohnsitz in Jerusalem zu entziehen, aufgehoben wird.

QUELLE: ACAT-Frankreich • DA 2022-08

ÄGYPTEN – Schon mehr als tausend Tage willkürliche Haft

Am 25. Juni 2022 war der tausendste Tag der willkürlichen Inhaftierung von **Mohamed el-Baker**. Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger wird von den ägyptischen Behörden wegen völlig konstruierter Fälle willkürlich verfolgt.

Am 29. September 2019 war Mohamed el-Baker festgenommen worden, als er Alaa Abdel Fattah, einen bekannten Aktivist und eine Ikone der Revolution von 2011, verteidigte. El-Baker wurde daraufhin in Untersuchungshaft genommen und wegen «Beteiligung an und Finanzierung einer terroristischen Vereinigung» sowie «Verbreitung von Falschinformationen, die die nationale Sicherheit gefährden» angeklagt.

Am 20. Dezember 2021 wurde er zu vier Jahren Haft verurteilt, obwohl die Verteidigung kein Plädoyer gehalten hatte. Die Behörden hatten auch die 27 Monate, die Mohamed in Untersuchungshaft verbracht hatte, nicht berücksichtigt. Folglich müsste er seine Strafe bis Januar 2026 absitzen!

Anlässlich der Nächtlichen Gebetswache vom 26. Juni 2022 hatten wir dazu aufgerufen, für eine Verbesserung der Situation von Mohamed el-Baker zu beten. EC

QUELLE: ACAT-Frankreich • NGW 2022-06



BILD: Hossam el-Hamalawy auf Flickr CC BY 2.0

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; FU: Follow-up; NGW: Nächtliche Gebetswache; SEKR: Sekretariatsintervention

Rücktrittsforderung an belarusische Honorarkonsuln

Gleich drei Honorarkonsuln in der Schweiz und in Liechtenstein vertreten Belarus und damit das Regime von Diktator Alexander Lukaschenko. In einem Offenen Brief wurden Hermann Alexander Beyeler, Andrey Nazheskin und Timothy von Landskron aufgefordert, sich vom belarusischen Regime zu distanzieren und ihr Amt niederzulegen.

Stellen Sie sich auf die Seite der Menschen in Belarus, die sich nach Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sehnen! Beenden Sie Ihre Unterstützung der Lukaschenko-Diktatur – sofort! Mit diesen Worten endet der zweiseitige Appell von Libereco-Partnership for Human Rights und elf mitunterzeichnenden Organisationen, darunter ACAT-Schweiz. Der Offene Brief vom 26. August 2022 richtet sich an die drei Honorarkonsuln von Belarus in der Schweiz und in Liechtenstein.

Die drei ehrenamtlichen Vertreter von Belarus denken jedoch nicht daran, sich von Lukaschenko zu distanzieren, sondern halten an ihrer Funktion fest. So erklärte der Unternehmer und Mäzen Hermann Alexander Beyeler aus Prattelen (BL) laut Libereco, er betrachte sein Amt als ein wirtschaftliches, das mit keinem politischen Auftrag verbunden sei. Auch sein Kollege aus der Westschweiz, der russischstämmige Andrey Nazheskin, klammert in seiner Stellungnahme aktuelle politische Fragen explizit aus. Der «Bund» zitiert ihn mit der Aussage: «Ich unterstütze Belarus humanitär, kulturell und sportlich und helfe weissrussischen Menschen in der Schweiz konsularisch. Politik machen wir keine.» Bedeckt gibt sich der Dritte im Bunde, Baron Timothy von Landskron aus Schaan/Liechtenstein. Der Banker hat die Website seines belarusischen Honorarkonsulats kurzerhand als privat deklariert und ist für Stellungnahmen nicht erreichbar.



Libereco schreibt, dass in Deutschland in den vergangenen Monaten bereits zwei der insgesamt vier Honorarkonsuln der Republik Belarus ihr Amt niedergelegt haben. Schon im August 2020 hatte Libereco sie dazu aufgefordert, damals jedoch noch ohne Reaktion.

Die katastrophale Menschenrechtslage in Belarus und die Repression seit der brutalen Niederschlagung der friedlichen Massenproteste vor zwei Jahren haben wir anlässlich der Karfreitagskampagne 2022 thematisiert. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine spielt das Regime von Diktator Lukaschenko auch ausserhalb seiner Grenzen eine düstere Rolle. So operierte Russland beim Angriff auf die Ukraine von belarusischem Territorium aus und schien dieses zumindest in der ersten Kriegszeit auch als Nachschubroute zu nutzen. Wie es möglich sein soll, von einem Staat für dessen konsularische Vertretung ernannt zu werden und sich dabei apolitisch zu verhalten, bleibt rätselhaft. Wenn die Identifikation mit einem Machthaber wie Lukaschenko nicht verneint wird, bleibt nur die Annahme, dass die genannten Honorarkonsuln sich mit der brutalen Unterdrückung des belarusischen Volkes durch ihr Regime identifizieren können. BR

→ Den Link zum Offenen Brief finden Sie auf unserer Startseite: www.acat.ch

Was ist ein Honorarkonsul?

Honorarkonsuln erledigen ehrenamtlich konsularische Aufgaben für ihren Entsendestaat (hier Belarus) im Empfangsstaat (Schweiz) wie Pass-, Visum- und Aufenthaltsfragen. Oft kümmern sie sich auch um wirtschaftliche und kulturelle bilaterale Beziehungen. Sie sind meist Bürger des Empfangsstaats, sprechen aber eine Sprache des Entsendestaats. Konsulate erstrecken sich häufig über die Region, in der der Ehrenbeamte lebt. (Quelle: Der Bund)



Treffen in Warschau

Internationaler Austausch für eine bessere Folterprävention

Ende August nahm ACAT-Schweiz an der Tagung zu Folterprävention in den OSZE-Ländern teil. Rund um ein gemeinsames Anliegen, nämlich die Einhaltung des Verbots von Folter und Misshandlung an Haftorten, konnte sich unser Mitarbeiter Etienne Cottier mit unterschiedlichen Lösungen aus dem Ausland auseinandersetzen, die vielfach innovativ und manchmal unerwartet waren.

Am 24. und 25. August nahm Etienne Cottier von ACAT-Schweiz am 5. Treffen zur Verhütung von Folter in den Ländern der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) teil. Das Treffen fand in der polnischen Hauptstadt statt. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der nationalen Präventionsmechanismen nahmen teil.



Während der Konferenz hatte ACAT die Gelegenheit zu beobachten, wie nationale Präventionsmechanismen (NPMs, siehe Kasten) mit den Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Viele Länder haben sich für einen NPM in Form eines Ombudsmanns entschieden, der mehr oder weniger eng mit NGOs zusammenarbeitet. Dies ist zum Beispiel in Kroatien, Norwegen oder der Ukraine der Fall. Andere NPMs, wie der dänische, haben sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entschieden und ein Abkommen geschlossen, das ein Mandat für die gemeinsame Überwachung von Haftanstalten einführt. Die Schweiz hat sich mit der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF, siehe Kasten) für eine unabhängige Kommission entschieden. Diesem Modell folgend ist die Interaktion mit der Zivilgesellschaft logischerweise zurückhaltender. NGOs führen einen meist informellen Diskurs mit der NKVF und versuchen, die Aufmerksamkeit der NKVF auf spezifische Probleme in Schweizer Haftanstalten zu lenken.

Innovative Lösungen

Das Thema des Treffens war die Anwendung von Gewalt in Einrichtungen des Freiheitsentzugs. Eine der Sitzungen war den Méndez-Prinzipien gewidmet, die eine Abkehr von der Verhörkultur und eine Hinwendung zur sogenannten «Interviewkultur» anstreben. Diese Methode ermöglicht eine bessere Wahrheitsfindung unter Wahrung der Rechtsgarantien des Befragten, d.h. das Recht auf einen Anwalt, das Recht auf einen Arzt und das Recht, eine Vertrauensperson beizuziehen.

Das Istanbul-Protokoll

Eine weitere Sitzung befasste sich mit dem Istanbul-Protokoll. Bei dieser Gelegenheit hatte ACAT-Schweiz einen besonders intensiven Austausch, da sie eine Arbeitsgruppe mitkoordiniert, die sich der Anerkennung dieses Instruments durch die Schweizer Behörden widmet. Das Istanbul-Protokoll ist eine Sammlung von nicht bindenden Richtlinien, die es ermöglichen, Folter und andere Misshandlungen wirksam aufzudecken und zu dokumentieren. Es richtet sich sowohl an Angehörige der Justiz als auch an Fachkräfte für psychische Gesundheit und Ärzte. In der Schweiz wird es hauptsächlich im Rahmen

Wie verhindern Staaten Misshandlungen auf ihrem Staatsgebiet?

von Asylverfahren verwendet, um zu prüfen, ob die Foltervorwürfe eines Antragstellers glaubwürdig sind. Leider wird dieser internationale Standard von den Schweizer Behörden nur unzureichend anerkannt. Diese bestreiten regelmässig die Beweiskraft der Gutachten und sind nicht bereit, die Kosten für die Gutachten zu übernehmen. Bereits anlässlich ihrer Kampagne zum 10. Dezember 2017 hat ACAT eine Petition an Bundesrätin Simonetta Sommaruga geschickt, um die Anerkennung und Umsetzung des Istanbul-Protokolls* zu fordern. Eine überarbeitete Version des Istanbul-Protokolls wurde im Juni 2022, also zwanzig Jahre nach dessen Inkrafttreten, veröffentlicht. Sie enthält unter anderem Präzisierungen zur Übereinstimmung von Emotionen, Reaktionen und Symptomen, die ein besseres Verständnis dafür ermöglichen, warum Menschen, die Opfer von Folter geworden sind, manchmal widersprüchliche Aussagen machen.

*Vgl. Kampagne zum Menschenrechtstag 2017

Hin zu einer engeren Zusammenarbeit mit der NKVF

In Warschau konnte ACAT ausgezeichnete Beziehungen zu den Vertretern der NPMs und der Zivilgesellschaft der OSZE-Länder knüpfen. Aus Schweizer Sicht war es auch und vor allem eine Gelegenheit, die Funktionsweise der NKVF besser zu verstehen, deren Aufgabe entscheidend für die Prävention von Folter in der Schweiz ist. Im Allgemeinen erfüllt die NKVF ihr Mandat zur Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung, die ihr grosses Vertrauen entgegenbringen. Angesichts der zahlreichen Interaktionen zwischen den NPMs und der Zivilgesellschaft, die in Warschau beobachtet wurden, scheint es jedoch notwendig, eine engere Zusammenarbeit zwischen der NKVF und den Schweizer NGOs zu entwickeln. EC

Jedes Land hat seine eigene Institution: die NPMs

Die Staaten richten Institutionen ein, um Misshandlungen in den ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu verhindern. Diese Institutionen werden als «nationale Präventionsmechanismen» (NPMs) bezeichnet. Die NPMs:

- ◆ besuchen Haftanstalten in ihrem Land, um deren Qualität zu beurteilen;
- ◆ geben Empfehlungen an die Behörden ab;
- ◆ können jederzeit unangekündigte Besuche durchführen;
- ◆ können mit jeder Person sprechen, die ihnen Informationen liefern kann, einschliesslich Häftlingen oder Asylsuchenden.

Die Verpflichtung eines Staates, einen NPM einzurichten, ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter (OPCAT). Das OPCAT wurde von 92 Staaten ratifiziert, so vor zwölf Jahren von der Schweiz.

Verhütung von Folter in der Schweiz: die NKVF

In der Schweiz ist die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die als NPM ernannte Institution. Die NKVF:

- ◆ besteht seit 12 Jahren;
- ◆ hat 12 Mitglieder;
- ◆ besucht Strafvollzugsanstalten, Zentren für Asylsuchende, psychiatrische Kliniken und – seit letztem Jahr – Polizeistationen sowie Alters- und Pflegeheime;
- ◆ übermittelt nach jedem Besuch einen Bericht an die Behörden. Dieser Bericht enthält Empfehlungen, die die Schweiz dann umsetzen sollte;
- ◆ trifft sich mit Personen, denen die Freiheit entzogen wurde;
- ◆ trifft sich mit den Behörden. Die NKVF führt also systematisch Gespräche mit den Leitungen der besuchten Einrichtungen, aber auch mit den interkantonalen Strafvollzugskonkordaten, dem Eidgenössischen Departement des Innern, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Auf europäischer Ebene gibt es einen ähnlichen Mechanismus wie das NKVF, nämlich das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT), das unangekündigte Besuche an Orten des Freiheitsentzugs in den Mitgliedstaaten des Europarats durchführt. Bei seinem Besuch in der Schweiz im Jahr 2021 unterhielt sich das CPT mit dem NKVF.

→ Weitere Informationen über den Besuch des CPT in der Schweiz: Aktiv werden mit ACAT 08/2022

Abschaffung der Todesstrafe: Fortschritte in Afrika

Die ACAT-Bewegung wirkt in Afrika auf faire Gerichtsprozesse und bessere Haftbedingungen hin. Ausserdem trägt sie dazu bei, dass die Zustimmung für eine Abschaffung der Todesstrafe in Afrika stetig wächst.

Unsere Dachorganisation FIACAT engagiert sich in Afrika zusammen mit nationalen ACATs gegen Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren. Missbräuchliche Untersuchungshaft trägt nämlich zur Überbelegung der Gefängnisse und zu schlechten Haftbedingungen bei.

Nur schon im Jahr 2021 hörten ACAT-Freiwillige aus Madagaskar, Kongo-Brazzaville und der Elfenbeinküste fast 1400 Gefangene an. Sie gingen zu über fünfzig Treffen mit Partnern und Behörden. Das Resultat: bis zu dreissig Prozent weniger Überbelegung der Gefängnisse und bessere Haftbedingungen. Im Laufe der Pandemie liessen die ACAT-Freiwilligen die Inhaftierten nicht im Stich. Während Besuche von Angehörigen untersagt waren, überbrückten ACAT-Freiwillige diese Zeit, indem sie den Gefangenen etwas zu essen oder Hygieneartikel mitbrachten.

Das FIACAT-Projekt gegen missbräuchliche Untersuchungshaft in afrikanischen Gefängnissen läuft seit neun Jahren.

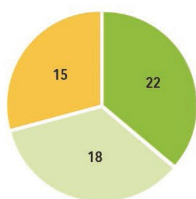
2021 war für die FIACAT auch das Jahr, in dem die zweite Phase des Africabolition-Programms zu Ende ging. Das Ziel dieses Programms ist die Abschaffung der Todesstrafe in 23 Ländern in Subsahara-Afrika. In den letzten Jahren haben die FIACAT und die nationalen ACATs die Zivilgesellschaft gestärkt, Kompetenztransfer sichergestellt und sich intensiv mit politischen Verantwortlichen ausgetauscht. Diese Arbeit hat dazu beigetra-

gen, dass Afrika nun als der dynamischste Kontinent gilt, was Fortschritte bei der Abschaffung der Todesstrafe anbelangt. Die Ziele der letzten Phase (2022-2024) des Africabolition-Programms sind zweierlei: Die Staaten sollen immer mehr internationale Verpflichtungen eingehen, und die Öffentlichkeit soll sensibilisiert werden. Ausserdem ist eine afrikaweite Kampagne in Planung. Diese hat die Verabschiedung eines rechtsverbindlichen Übereinkommens zum Ziel, das die Anwendung der Todesstrafe ausdrücklich verbietet.

Africabolition wird von der FIACAT und der Weltkoalition gegen die Todesstrafe getragen. KDB

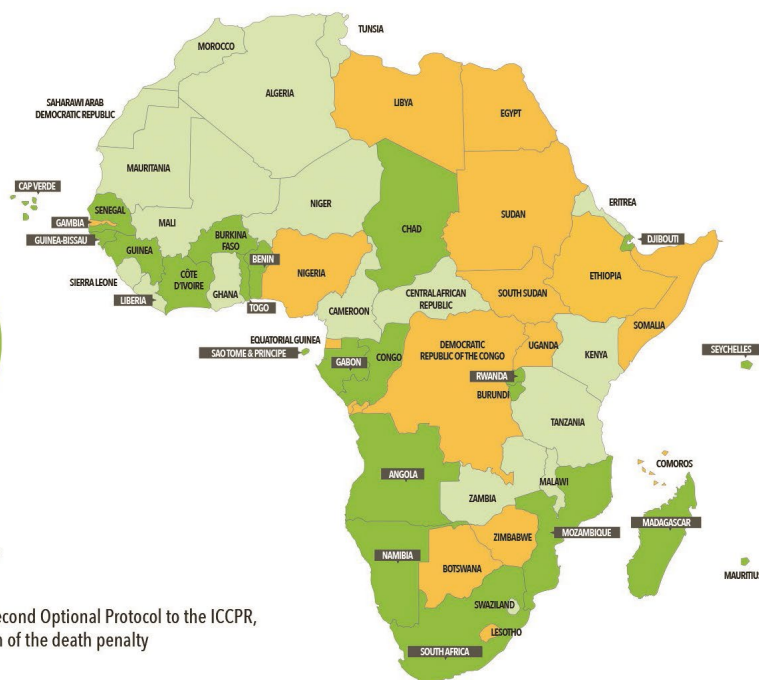
→ Diese und weitere Infos finden Sie im Jahresbericht 2021 der FIACAT (auf English): bit.ly/FIACAT_activityreport2021

THE DEATH PENALTY IN AFRICA



- Abolitionist
- Abolitionist in practice
- Retentionist

PAYS States parties to the Second Optional Protocol to the ICCPR, aiming at the abolition of the death penalty



KARTE: FIACAT

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser (BR) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** November 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
 Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
 Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
 IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**